

11102021900000

Umsatzsteuer - Kleinunternehmer

Heruntergeladen am 28.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325851/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11102021900000
Leistungsbezeichnung I	Umsatzsteuer - Kleinunternehmer
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuer - Kleinunternehmer
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umsatzsteuer - Kleinunternehmer, Umsatzsteuererklärung, Umsatzsteuerbefreiung, Umsatzsteuervoranmeldung, Kleinunternehmerregelung, Steuer, Umsatzsteuerjahreserklärung, #HinweisID, #HinweisElsterZertifikat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Umsatzsteuergesetz (UStG) § 19
Teaser	
Volltext	<p>Für den sogenannten Kleinunternehmer bestehen wesentliche umsatzsteuerliche Vereinfachungen. Die als Kleinunternehmer ausgeführten Umsätze sind steuerfrei. Er braucht grundsätzlich keine Umsatzsteuervoranmeldungen beim Finanzamt abzugeben.</p> <p>Ein Kleinunternehmer darf in seinen Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen und keinen Vorsteuerabzug geltend machen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Kein gesonderter Antrag erforderlich Die Kleinunternehmerregelung gilt kraft Gesetzes. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Bei Unternehmensgründung sind jedoch im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung Angaben zur Höhe der voraussichtlichen Umsätze zu machen.
Voraussetzungen	• Sie sind Kleinunternehmer Ein Kleinunternehmer ist ein Unternehmer, dessen Gesamtumsatz im vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 25.000 Euro

Modul

Sachverhalt

betrug und im laufenden Kalenderjahr 100.000 Euro nicht übersteigt. Mit dem Umsatz, der zur Überschreitung der Gesamtumsatzgrenze des laufenden Kalenderjahres (100.000 Euro) führt, wird die Kleinunternehmerregelung sofort beendet. Im Gründungsjahr kommt es allein darauf an, dass der Gesamtumsatz die Grenze von 25.000 Euro nicht übersteigt. Wegen der Regelungen im Detail nehmen Sie bitte Kontakt mit dem für Sie zuständigen Finanzamt auf. Hinweis: Für Jahre bis einschließlich 2024 war Voraussetzung für die Kleinunternehmerregelung, dass der Gesamtumsatz im vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 22.000 Euro (bis 2019 17.500 Euro) und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 Euro betragen hat. Für den voraussichtlichen Umsatz des laufenden Jahres war auf die zu Beginn des Jahres zu erwartende voraussichtliche Umsatzentwicklung abzustellen.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Umsatzsteuer - Kleinunternehmer